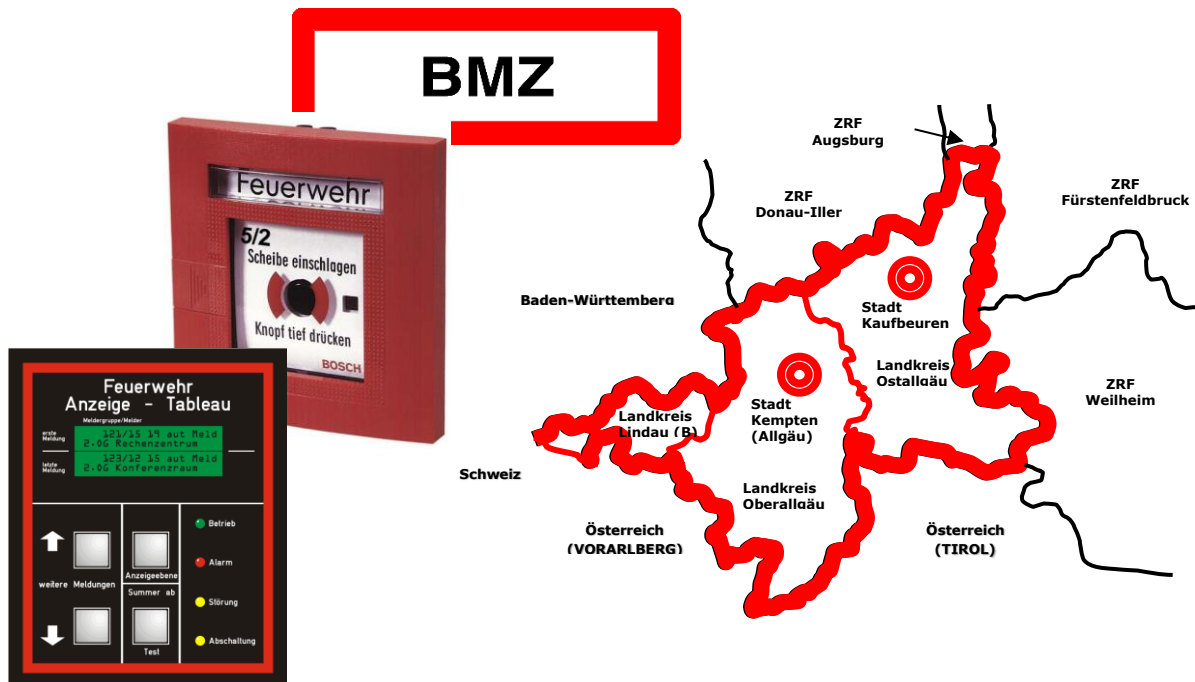


Technische Anschlussbedingungen (TAB)

für

Brandmeldeanlagen (BMA)



Stand: 29.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Änderungen	4
1 Allgemeines	5
1.1 Zweck und Nutzen einer Brandmeldeanlage (BMA)	5
1.2 Öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA) - Betreibermodell	5
1.3 Zweck der Anschlussbedingungen	6
1.4 Geltungsbereich	6
1.5 Allgemeine Anforderungen	6
1.6 Konzept für BMA	7
1.7 Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der BMA / Instandhaltung der BMA	7
1.8 Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA	8
1.9 Fehlalarme	8
1.10 Betretungsrecht	8
2 Verfahren für den Anschluss an die öffentliche Alarmübertragungsanlage	9
3 Zugangsmöglichkeit zum Objekt und zur Brandmeldeanlage	10
4 Beschilderung nach DIN 4066	10
5 Bestandteile einer Brandmeldeanlage mit Anschluss an die öffentliche Alarmübertragungsanlage	10
6 Änderungen oder Erweiterungen an einer bestehenden BMA	11
6.1 Wechsel des Betreibers der Alarmübertragungseinrichtung	11
7 Alarmübertragungseinrichtung (AÜE)	11
8 Brandmeldezentrale (BMZ)	11
8.1 Bezeichnung BMZ	11
8.2 Allgemeine Hinweise zu Brandmeldezentralen	11
8.3 Bauliche Hinweise für Brandmeldezentralen	11
8.4 Untereinrichtungen	12
8.5 Automatische Melder zur Steuerung von Funktionen	12
9 Technische Ausstattung in der Brandmeldezentrale	12
9.1 Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ); Feuerwehr-Koordinationstableau (FKT)	12
9.2 Anlagentechnische Bedienelemente	13
9.3 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661	13
9.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662	13
10 Feuerwehr-Laufkarten	14
11 Handfeuermelder	14
11.1 Gehäusefarbe und Beschriftung von Handfeuermeldern	14
11.2 Montage von Handfeuermeldern	14
11.3 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern	15
12 Automatische Brandmelder	15

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 2 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

12.1	Beschriftung von automatischen Brandmeldern	15
12.2	Montage von automatischen Brandmeldern.....	15
13	Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Doppelböden	16
13.1	Beschriftung von automatischen Brandmeldern in Zwischendecken und Doppelböden	16
13.2	Montage von automatischen Brandmeldern in Doppelböden.....	16
13.3	Montage von automatischen Brandmeldern in Zwischendecken	16
13.4	Montage von automatischen Brandmeldern im Spitzboden oder Dachraum.....	17
13.5	Rauchansaugsysteme.....	17
14	Sonstige Auslöse- bzw. Steuereinrichtungen	17
15	Meldergruppen	18
15.1	Spezielle automatische Melder	18
16	Selbsttätige Löschanlagen	19
16.1	Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung	19
16.2	Sprinkleranlagen mit Strömungswächter.....	19
16.3	Beschriftung von Sprinklergruppen bzw. Löschbereichen	19
16.4	Vorgesteuerte Löschanlagen.....	20
17	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	20
17.1	Montagehinweise für FSD	21
17.2	Elektronische Schließsysteme.....	21
17.3	Sabotagealarm	21
18	Freischaltelement (FSE)	21
19	Optische Informationsmittel (Blitzleuchte)	22
20	Sonstiges	22
20.1	Feuerwehrplan	22
20.2	Objekte besonderer Art und Nutzung/ BOS-Gebädefunkanlage	23
20.3	Brandfallsteuerungen (Aufzüge, Tore, Schranken, Rollläden etc.)	23

Anlagen

Anlage 1	<u>Zuständigkeiten</u>
Anlage 2	<u>Antrag auf Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage an die öffentliche Alarmübertragungsanlage der Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu (6 Wochen-Frist)</u>
Anlage 23	<u>Meldung über den Wechsel des AÜA-Betreibers einer bestehenden privaten Brandmeldeanlage im Bereich der Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu</u>
Anlage 3	<u>Anmeldung des technischen Anschlusses einer Brandmeldeanlage (BMA) an eine öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA) (2 Wochen-Frist)</u>
Anlage 4	<u>Textvorgaben/-programmierung im FAT</u>

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 3 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Anlage 5 Freigabeantrag zum Erwerb von Feuerwehr-Schließzylindern
(6 Wochenfrist

Anlage 6 Schadenverzichtserklärung für elektronische Schließsysteme

Änderungen:

Datum	Änderung	Indexpunkt
27.07.11	Aktualisierung Zuständigkeiten, diverse Änderungen	Anlage 1
06.12.11	Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen zur besseren Orientierung	1.1
06.12.11	Hinweis auf Aktualisierung der Laufkarten	6
27.02.13	Änderung telefonische Erreichbarkeit Bauordnungsbehörde KF	Anlage 1
29.01.2020	Redaktionelle Grundlegende Änderungen	TAB
29.01.2020	Anlage 2: Entfall der genannten Betreiber einer Alarmierungseinrichtung in Hinweis auf Anlage 1	Anlage 2 Punkt 1.2
29.01.2020	Einfügen Anlage 23 unter Anlagen	TAB
29.01.2020	Wechsel des Betreibers der Alarmübertragungseinrichtung	6.1
29.01.2020	Aktualisierung Zuständigkeiten, diverse Änderungen	Anlage 1
29.01.2020	Aufzählung der möglichen Betreiber einer Alarmierungseinrichtung geschaffen	Anlage 1
29.01.2020	Änderung Zuständigkeit Brandschutzdienststelle Landkreis und Stadt Lindau	Anlage 1
29.01.2020	Anlage 2: neue Auswahl Betreiber der Alarmierungseinrichtung, neuer Planung Kategorien und div. Änderungen (Entfall Begriffe Konzessionär)	Anlage 2
29.01.2020	Neu: Anlage 23 – Meldung über den Wechsel des AÜA-Betreibers > früher „Konzessionär“	Anlage 23
29.01.2020	Anlage 3: diverse Änderungen (Entfall Begriffe Konzessionär) – Punkt 3: Aufnahme Feuerwehrplan	Anlage 3 und Punkt 3
29.01.2020	Anlage 4: Änderung Begriff E-Mail; Anpassung an Version 5.0	
29.01.2020	Anlage 5: Auswahl Neuaufschaltung / Nachbestellung Schließung	Anlage 5
29.01.2020	Ergänzung Rücknahme Schließung bei Außerbetriebnahme, Überbestellung	Anlage 5 Erklärung
29.01.2020	Anlage 6: Änderung Begriff E-Mail; Anpassung an Version 5.0	Anlage 6

1 Allgemeines

1.1 Zweck und Nutzen einer Brandmeldeanlage (BMA)

Eine Brandmeldeanlage (BMA) ist eine Gefahrenmeldeanlage (GMA), die Ereignisse von verschiedenen Brandmeldern in einem Objekt empfängt, auswertet und dann bei entsprechenden Gefahrensituationen die rasche Alarmierung der Feuerwehr sicherstellt. Darüber hinaus können von einer BMA Löschanlagen und weitere brandschutztechnische Einrichtungen überwacht und ausgelöst werden.

Bei Feuer spielt Zeit eine lebenswichtige Rolle. Eine BMA erhöht diese Reaktionszeit. Der Vorteil der BMA besteht darin, dass auch in Abwesenheit von Personen ein Brand so früh wie möglich erkannt und an die zuständige Leitstelle gemeldet wird, so dass die Feuerwehr schnellstmöglich Abwehrmaßnahmen einleiten kann. Hierdurch können größere Schäden für Personen und Sachwerte deutlich begrenzt werden.

Neben Menschenleben steht nicht selten auch die Existenz der betroffenen Firma auf dem Spiel, da das Feuer die Produktionsanlagen, Waren und Vorräte, Produkte und Dienstleistungen bedroht. Eine Studie des US-Sachversicherers »Allendale Mutual« zeigt, dass rund 70 Prozent aller Unternehmen, die auf Grund eines schwerwiegenden Vorfalls, darunter fallen Großbrände, die Produktion für einen gewissen Zeitraum aussetzen, sich davon nicht mehr erholen und spätestens nach drei Jahren schließen mussten.

BMA werden meistens in besonders gefährdeten Gebäuden, wie Firmengebäuden, Fabrikhallen, Altenwohnheimen oder Krankenhäusern installiert.

1.2 Öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA) - Betreibermodell

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Kempten (Allgäu) betreibt zur Notrufabfrage, Disposition, Erst- und Nachalarmierung sowie zur Einsatzbegleitung der Feuerwehren im Gebiet des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Allgäu) mit den Landkreisen Lindau (B), Oberallgäu und Ostallgäu sowie den Städten Kaufbeuren und Kempten die Integrierte Leitstelle (ILS) Allgäu als behördlich benannte alarmauslösende Stelle.

Die Entgegennahme von Fernalarmen aus privaten BMA durch die ILS Allgäu wird durch öffentliche Alarmübertragungsanlagen (AÜA) sichergestellt.

Die Errichtung und der Betrieb der öffentlichen Alarmübertragungsanlagen (AÜA) für Brand- und Gefahrenmeldungen in der ILS Allgäu wurde geeigneten Dritten im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (Betreibervertrag) übertragen.

Bei den Dritten handelt es sich um die Firmen, die in der Anlage 1, Ziffer 2 genannt sind.

Gegenstand der Betreiberverträge ist die Errichtung, der Betrieb und die Instandhaltung der entsprechenden öffentlichen AÜA mit der Alarmempfangseinrichtung (AEE) in der ILS Allgäu, den Alarmübertragungswegen nach DIN 14675 Anhang A und der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) als Schnittstelle zur BMA.

Die BMA im Objekt sind nicht Gegenstand dieses Betreibermodells.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 5 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

1.3 Zweck der Anschlussbedingungen

Mit den vorliegenden Anschlussbedingungen sollen einheitliche Voraussetzungen für den Aufbau und den Betrieb von BMA, welche an die öffentlichen AÜA der ILS Allgäu angeschlossen sind, geschaffen werden. Dies stellt für die Planer, Errichter und Betreiber eine berechenbare Grundlage für den Aufbau und Betrieb einer BMA sicher und gewährleistet hierdurch eine effektive Arbeit. Darüber hinaus ermöglichen die einheitlichen Vorgaben den Feuerwehren trotz der Vielzahl an unterschiedlichen Objekten und Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich einen raschen und effektiven Einsatz durch ein einheitliches Vorgehen und eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt.

Mit dem in den Anschlussbedingungen definierten Standard wird zusätzlich die Möglichkeit der Auslösung von Falschalarmen erheblich reduziert.

Die Anschlussbedingungen ergänzen die in Ziffer 1.5 genannten Regelwerke.

1.4 Geltungsbereich

Die Anschlussbedingungen für BMA sind beim Aufbau, Betrieb und bei Änderungen von BMA sowie von Feuerwehr – Schlüsseldepots zu beachten, wenn diese an die öffentliche AÜA der ILS Allgäu angeschlossen werden sollen bzw. sind.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

BMA welche zum Stichtag 31.12 2009 bereits an eine AÜA der FEZ Kempten (Allgäu) bzw. der Bayerischen Polizei im Zuständigkeitsbereich der ILS Allgäu angeschlossen waren, werden soweit vom Objektbetreiber nicht gegenteiliges bestimmt mit Status quo angeschlossen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Funktionsfähigkeit der BMA sichergestellt ist und durch die Abweichung von den Anschlussbedingungen keine Gefahren für Leben und Gesundheit bestehen.

Bauordnungsrechtlich verlangte BMA müssen mittels AÜE auf die öffentliche AÜA der ILS Allgäu angeschlossen werden.

Abweichungen von den Vorgaben der vorliegenden TAB sind nur im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Bauordnungsbehörde erlaubt.

1.5 Allgemeine Anforderungen

Soweit im Folgenden nicht anderes ausgeführt ist, sind sowohl für bauordnungsrechtlich verlangte BMA wie auch für freiwillig installierte BMA, für den Aufbau und den Betrieb von BMA folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- DIN/VDE 0100 Errichtung von Starkstromanlagen bis 1000V
- DIN/VDE 0800 Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen
- DIN/VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- Teil 1 u.2
- DIN/VDE 14661 Feuerwehrbedienfeld (FBF) für BMA
- DIN/VDE 14662 Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT) für BMA
- DIN/VDE 14675 Brandmeldeanlagen: Aufbau und Betrieb
- DIN EN 54 Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Instandhaltung von BMA.
- DIN/VDE 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14 623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 33404 – 3 Gefahrensignal für Arbeitsstätten
- LAR – 2000 Richtlinie über Brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (AllIMBI S. 777,779 u. 790)
- inkl. Anlagen

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 6 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

- VdS-Richtlinien
 - VDS 2095 "Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen"
 - VDS 2105 „Geräteanforderungen an das Feuerwehrschrüsseldepot"

Normen des Deutschen Instituts für Normung, e.V. Berlin können beim Beuth Verlag Berlin bezogen werden (www.beuth.de).

Sofern die DIN/VDE- und VdS – Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

1.6 Konzept für BMA

Das Konzept für die BMA entsprechend DIN14 675 ist Gegenstand des auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittenen Brandschutzkonzeptes und damit der für Sonderbauten im Rahmen des Bauantrages vorzulegenden und zu prüfenden Bauvorlagen (s. §14 Abs. 2 Nr. 6 BauVorIV).

Es wird deshalb empfohlen die Mindestanforderungen für das Konzept der BMA bereits im Vorfeld der Planung mit den zuständigen Stellen (Anlage 1) abzusprechen und zu dokumentieren.

1.7 Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der BMA/Instandhaltung der BMA

BMA müssen von zertifizierten, anerkannten u. zugelassenen Errichterfirmen entsprechend den v. g. Bestimmungen errichtet werden.

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der BMA ist gemäß Paragraph 2 Abs. 1 Nr. 6 Sicherheitsanlagenprüfverordnung (SPrüfV) vom 03.08.2001 (GVBl S. 593) in der geänderten Fassung vom 29.11.2007 (GVBl S. 847) vor dem Anschluss an die öffentliche AÜA durch einen zugelassenen verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen zu prüfen und zu bescheinigen.

Neben der Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlage bzw. BMA sind Prüfungen unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der baulichen Anlage bzw. der BMA durchzuführen. Wiederkehrende Prüfungen sind innerhalb von jeweils 3 Jahren notwendig.

Die Prüfungen sind von verantwortlichen Sachverständigen bzw. sachkundigen Personen durchzuführen und zu bestätigen.

Nähere Erläuterungen sind in der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) zu finden. Die Prüfberichte sind auf Verlangen den örtlich zuständigen Bauaufsichtsbehörden vorzulegen.

BMA müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833/DIN 14675) regelmäßig gewartet und instandgehalten werden.

Entsprechende schriftliche Bestätigungen (z.B. Wartungsvertrag) sind den örtlich zuständigen Bauaufsichtsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 7 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

1.8 Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA

Störungsmeldungen und Revisionsalarme werden nicht von der ILS Allgäu entgegengenommen. Sie werden automatisch an die Dienstleistungsleitstelle des entsprechenden AÜA-Betreibers bzw. an eine vom Objektbetreiber bestimmte Dienstleistungsleitstelle weitergeleitet. Diese veranlasst die mit dem Objektbetreiber im Vorfeld definierten Maßnahmen.

Revisionsalarme sind bei der Dienstleistungsleitstelle des entsprechenden AÜA-Betreibers anzumelden.

Störmeldungen aus der BMA und die Überwachung des FSD müssen gem. VDE/DIN/VdS an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden.

Diese Meldungen können an die Dienstleistungsleitstelle des AÜA-Betreibers oder an eine andere vom Betreiber der BMA benannte, anerkannte u. zugelassene ständig besetzte Stelle aufgeschaltet werden.

Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen werden (DIN 14675 und VDE 0833).

Grundsätzlich müssen die Arbeiten zur Störungsbeseitigung innerhalb von 24 Stunden beendet sein. Hiervon kann nur in begründeten Fällen nach Rücksprache mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abgewichen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Störungen in der Brandmeldeanlage die Überwachung des Objektes nicht gewährleistet ist.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA sind die Handfeuermelder mit Sperrschildern „Außer Betrieb“ (siehe DIN 14665) zu versehen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet, Notruf 112, erfolgen muss.

1.9 Fehllalarme

Fehllalarme können von den örtlich zuständigen Kommunen gemäß Art. 28 BayFwG nach ihren aktuell gültigen Kostenersatzsätzen verrechnet werden.

Bei einer Häufung von Fehllarmen durch technische oder organisatorische Mängel bzw. durch mutwillige Alarmauslösung behält sich der Betreiber der ILS Allgäu eine Trennung der Brandmeldeanlage von der Übertragungseinrichtung vor. Die örtlich zuständige Bauordnungsbehörde erhält hierüber unverzüglich eine Meldung.

Eine Wiederaufschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung ist kostenpflichtig.

1.10 Betretungsrecht

Den örtlich zuständigen Stellen und dem entsprechenden AÜA-Betreiber, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist für die Überprüfung, die Instandhaltung und den Betrieb der AÜE Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten und Anlagen im Objekt zu gewähren. Sie haben sich hierzu rechtzeitig beim Objektbetreiber anzumelden.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 8 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

2 Verfahren für den Anschluss an die öffentliche Alarmübertragungsanlage

Der Objektbetreiber beauftragt vertraglich einen in der Anlage 1, Ziffer 2 aufgeführten AÜA-Betreiber mit der Übertragung von Brand- und Gefahrenmeldungen seiner BMA zur ILS über eine öffentliche AÜA der ILS Allgäu.

Der Antrag auf Anschluss einer BMA an eine öffentliche AÜA der ILS Allgäu ist mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Anschlusstermin vom Objektbetreiber über den ausgewählten AÜA-Betreiber mit dem in Anlage 2 festgelegten Antragsformular an die zuständige Brandschutzdienststelle/Kreisbrandinspektion zu stellen.

Mit Unterzeichnung des Antrages erkennt der Antragsteller automatisch die Anschlussbedingungen für die AÜA der ILS Allgäu in der jeweils gültigen Fassung an. Mindestens 14 Tage vor dem geplanten technischen Anschluss der BMA an die AÜA hat der Objektbetreiber das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (Anlage 3) über den ausgewählten AÜA-Betreiber mit Angabe des vorgesehenen Anschlusstermins an die für ihn zuständige Brandschutzdienststelle/Kreisbrandinspektion (Anlage 1) zu schicken. Der Anschlusstermin ist von der BMA-Errichterfirma mit allen Beteiligten zu koordinieren.

Spätestens am Tag des technischen Anschlusses der BMA an die AÜA müssen die im Anmeldeformular bestätigten Bedingungen erfüllt sein und die aufgeführten Unterlagen und Gegenstände vorliegen.

Der Anschluss der BMA erfolgt erst nach Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Objektbetreiber und dem Betreiber einer AÜA.

Am Ortstermin für den technischen Anschluss der BMA an die AÜA werden in der Regel Vertreter der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr vor Ort sein und stichprobenartig die Umsetzung der gültigen TAB überprüfen. Hier werden auch bei Bedarf die notwendigen Schließsysteme an den Bauherrn bzw. BMA-Errichter übergeben.

Vorabnahmen werden von den örtlich zuständigen behördlichen Stellen und der Feuerwehr nicht durchgeführt.

Kann am vereinbarten Anschlusstermin die Alarmübertragungseinrichtung aufgrund vom Antragsteller zu vertretenden Gründen nicht angeschlossen werden, werden ihm gegenüber die in tatsächlicher Höhe angefallenen Kosten des Aufschaltversuches erhoben, insbesondere Personal- und Fahrzeugkosten. Das gleiche gilt bei einer erforderlichen Nachschau.

Die Verfahrensweise bezüglich der Feuerwehr-Schließung ist in Pkt. 17 und 18 beschrieben.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 9 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

3 Zugangsmöglichkeit zum Objekt und zur Brandmeldeanlage

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist rund um die Uhr sicherzustellen; siehe DIN 14 675 und VDE 0833-2. Ist dies nicht möglich, so ist nach Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle auf Antrag des Objektbetreibers der baulichen Anlage ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 (Geräteanforderung nach VdS-Richtlinie) auf Kosten des Objektbetreibers zu installieren.

Die Sabotagemeldung ist an ein ständig besetztes VdS-zertifiziertes Bewachungsunternehmen zu übertragen. Eine schriftliche Auftragsbestätigung muss der zuständigen Brandschutzdienststelle bei der Inbetriebnahme vorgelegt werden. Im FSD ist ein Generalschlüssel auf Kosten und Risiko des Objektbetreibers für das Gesamtobjekt zu hinterlegen. Zu Art und Anzahl der zu deponierenden Generalschlüssel verweisen wir auf Ziffer 17 dieser TAB.

Aus eventuellem Missbrauch, der im FSD hinterlegten Schlüssel, können keine Haftungsansprüche gegenüber der Feuerwehr geltend gemacht werden. Bei Einbau eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) auch ist immer der Einbau eines Freischaltelementes (FSE) erforderlich (siehe Ziffer 18).

4 Beschilderung nach DIN 4066

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur Brandmeldezentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ (im Bedarfsfall mit rechts- und/oder linksweisendem Richtungspfeil) und der Straße und mit Hausnummer so zu kennzeichnen, dass der Weg eindeutig angegeben ist.

Weitere Beschilderungen für die Feuerwehr (z.B. Lagepläne, Pläne über Aufstell- und Bewegungsflächen) können von der zuständigen Brandschutzdienststelle zusätzlich angeordnet werden.

5 Bestandteile einer Brandmeldeanlage mit Anschluss an die öffentliche Alarmübertragungsanlage

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die öffentliche AÜA der ILS Allgäu setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Brandmeldeanlage (BMA) mit Ersatzstromversorgung
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) oder Meldergruppenanzeige
- Brandmelder bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Bereichs-, Lageplan- bzw. Anzeigetableau (nur bei Bedarf)
- Beschilderung und Beschriftung nach DIN 4066
- Sofortige Verfügbarkeit der Objektschlüssel
 - durch eine ständig besetzte Stelle/Pforte mit eingewiesenem Personal (Schlüsselgewalt)
 - oder ersatzweise dem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD).
- Freischaltelement (FSE)
- Blitzleuchte rot

Abweichungen hierzu behalten sich die örtlich zuständigen Brandschutzdienststellen vor.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 10 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

6 Änderungen oder Erweiterungen an einer bestehenden BMA

Änderungen oder Erweiterungen an bestehenden BMA müssen der zuständigen Brandschutzdienststelle vorab gemeldet werden. Sie sind in jedem Fall genehmigungspflichtig. Um Fehlinformationen der Einsatzkräfte vor Ort zu vermeiden, müssen Änderungen wie Neueinbauten (Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrranzeigetableau) und Erweiterungen wie das Hinzufügen von Meldergruppen, bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen deutlich als solche an der Brandmeldezentrale (BMZ) gekennzeichnet werden. Die Laufkarten müssen entsprechend den durchgeführten Änderungen und Erweiterungen auf dem neuesten Stand gehalten werden.

6.1 Wechsel des Betreibers der Alarmübertragungseinrichtung

Bei einem Wechsel des Betreibers der Alarmübertragungseinrichtung ist dies mit der Anlage 23 mitzuteilen.

7 Alarmübertragungseinrichtung (AÜE)

Die AÜE als Schnittstelle zwischen der BMA und der öffentlichen AÜA gehört zum Leistungsumfang des AÜA-Betreiberungsvertrages und wird vom AÜA-Betreiber errichtet und betrieben. Sie bleibt Eigentum des AÜA-Betreibers.

Die technische Anschaltung der BMA an die AÜE sowie das Verfahren zur Rückstellung der ausgelösten AÜE ist vom Objektbetreiber mit dem AÜA-Betreiber abzustimmen. Die Bereitstellung der Alarmübertragungswege nach DIN 14675 Anhang A (z.B. ISDN-Anschluss) ist Aufgabe des AÜA-Betreibers.

Dieser führt im Abstand von drei Monaten die regelmäßige Instandhaltung und Funktionsprüfung der AÜE gemäß geltenden Richtlinien (VDE/DIN/VdS) durch.

8 Brandmeldezentrale (BMZ)

8.1 Bezeichnung BMZ

Mit Brandmeldezentrale (BMZ) wird der Raum bezeichnet, indem sich die AÜE und die Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr befinden. Dies können zusammen oder einzeln die technischen Bedien- bzw. Ableseelemente wie z.B. das Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)/Feuerwehrkoordinationstableau (FKT), das Feuerwehrbedienfeld (FBF) oder die Anzeigeeinrichtungen der herstellerbezogenen Anlagen sein. Deshalb darf nur dieser Raum und die Wegweiserbeschilderung zu diesem Raum mit der Bezeichnung „BMZ“ gekennzeichnet werden.

Hinweis: Diese Bezeichnungen werden im laufenden Text der TAB bindend verwendet.

8.2 Allgemeine Hinweise zu Brandmeldezentralen

Brandmeldezentralen dürfen grundsätzlich nur anlageneigene Meldungen und Informationen verarbeiten.

8.3 Bauliche Hinweise für Brandmeldezentralen

Die AÜE der BMA sowie sämtliche Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr sind als bauliche Einheit zusammen in einem leicht auffindbaren und vom Gebäudezugang oder von außen direkt zugänglichen Raum unterzubringen. Dieser Raum muss ausreichend beleuchtet, beheizt und trocken sein, sowie nach DIN 14675 mit Frühwarnmeldern überwacht werden und wie unter 8.1 beschrieben, mit einem BMZ-Schild gekennzeichnet sein.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 11 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Baulich bedingte Abweichungen sind vor Ausführung mit der örtlichen zuständigen Brandschutzdienststelle abzusprechen.

8.4 Unteranlagen

Sind mehrere BMZ an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale die ihr direkt zugeordnete AÜE auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen. Eine stufenweise Aufschaltung (Kaskadierung) mehrerer BMZ von verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig. Werden Zentralen in Netz- oder Ringbustechnik untereinander verschaltet, muss gewährleistet sein, dass die Zentraleinheiten die Ansteuerung der AÜE, die Rückstellung der ausgelösten Meldergruppen am Feuerwehrbedienfeld (FBF), sowie die Anzeige der jeweiligen Melder am Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gegeben ist. Grundsätzlich ist pro Objekt nur eine AÜE zulässig. In der Regel muss in Industrie- und Gewerbeparks jedes Objekt mit einer eigenen BMA und einer AÜE ausgestattet werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen nur nach Absprache mit den örtlich zuständigen behördlichen Stellen zulässig.

8.5 Automatische Melder zur Steuerung von Funktionen

Werden automatische Melder ausschließlich zur Steuerung von stationären Löschanlagen oder zur Steuerung anderer Funktionen (z.B. Brand- und Rauchschutztüren, RWA etc.) verwendet, so sind diese mit dem Schriftzug „Steuermelder“ als solche zu kennzeichnen. Steuermelder dürfen nicht an die BMA angeschlossen werden. Sie dürfen die AÜE nicht auslösen und werden von der Feuerwehr nicht bedient.

9 Technische Ausstattung in der Brandmeldezentrale

9.1 Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ); Feuerwehr-Koordinationstableau (FKT)

Die zusammengeführten Elemente einer BMA mit AÜE, Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) und weitere eventuell benötigte anlagentechnische Bedienteile werden als Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) od. Feuerwehr-Koordinationstableau (FKT) bezeichnet. Die Ausführung erfolgt als roter (RAL 3000) Stahlschrank mit zweiflügeliger Tür, welche mit einem Halbzylinder der örtlich definierten Feuerwehrschießung (Anlage 5) versehen ist. Neben diesen technischen Einrichtungen sind in diesem Stahlschrank die Laufkarten inkl.

Meldergruppenübersicht, der Feuerwehrplan, Sperrschilder, Reservegläser für Handdruckmelder zu hinterlegen. Die Ausführung des Stahlschranks ist so auszuführen, dass eine Ablesung der Daten des FAT und des FBF auch bei geschlossener Schranktür möglich ist. Jedoch darf eine Eingriffsmöglichkeit in diese Informationsfelder für Unbefugte nicht möglich sein.

Der Standort des FIZ/FKT ist mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr abzuklären. Bei räumlich getrennter Montage von FIZ/FKT und BMZ, ist das FIZ/FKT redundant anzubinden.

Bei größeren Objekten kann die Unterbringung der Laufkarten und des Feuerwehrplanes in einem gesonderten Schrank mit gleicher Bauart angeordnet werden.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 12 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

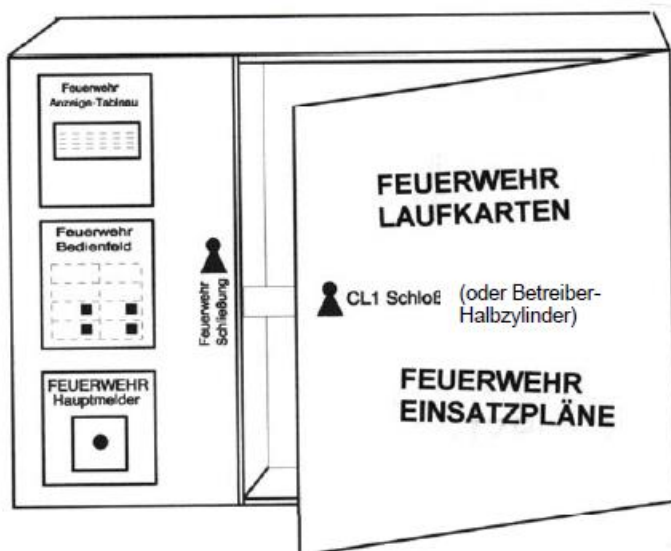


Abb.1: Beispiel für FIZ/FKT

9.2 Anlagentechnische Bedienelemente

Weitere anlagentechnische Bedienelemente wie z.B. für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, für eine BOS-Gebäudefunkanlage, für eine Sprechstelle usw. sind in das FIZ einzubauen. Ist dies technisch nicht möglich, sind diese Bedienelemente in unmittelbarer Nähe des FIZ bzw. der BMZ zu installieren. Dies hat immer in Absprache mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr zu erfolgen.

9.3 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661

Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) ist bei vom FIZ getrennter Montage mit einem Halbzylinder der örtlich definierten Feuerwehrschießung (Anlage 5) zu versehen.

9.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Ein FAT wird gefordert. Von dieser Forderung kann im Einzelfall auf Antrag bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle, abgewichen werden.

Das Feuerwehr-Anzeigetableau muss Klartextanzeigen der ausgelösten Meldergruppen sowie weitere Informationen über den technischen Zustand der Brandmeldeanlage optisch darstellen. Das Feuerwehr-Anzeigetableau ist bei vom FIZ getrennter Montage mit einem Halbzylinder der örtlich definierten Feuerwehrschießung (Anlage 5) zu versehen.

Beispiele von Textvorgaben für die einzugebenden Informationen finden Sie in der Anlage 4.

Dient ein Feuerwehr-Anzeigetableau den Einsatzkräften als Informationsmittel an mehreren Anfahrtspunkten, so sind hier ebenfalls Feuerwehr-Laufkarten bereitzuhalten.

Der Zustand des FSD ist, soweit nicht schon im FAT-Klartext ersichtlich, durch 2 Leuchtdioden anzuzeigen.

- LED gelb Tür FSD entriegelt
- LED rot Sabotage FSD

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 13 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

10 Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind, soweit von der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle nicht anders festgelegt (inhaltlich z.B. wie Stadt Kempten (Allgäu)), nach DIN 14675 Anhang K in DIN A3 anzufertigen. Diese sind vor Aufschaltung der BMA mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr unbedingt abzustimmen. Die Entwürfe sind dieser zur Freigabe vorzulegen. Sofern bei einer Brandmeldeanlage ein FIZ/FKT (FBF, etc.) eingerichtet wird, muss die abgesetzte Brandmeldezentrale (Technik) mittels einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte aufgefunden werden können. Neben der Feuerwehr-Laufkartennummer (Karteikartenreiter) ist der Zusatz „BMZ“ mit aufzunehmen. Eine eigene Beschilderung zu dieser abgesetzten BMZ mittels Hinweisschilder darf nicht erfolgen. Ist zur Kontrolle von ausgelösten Meldern die Mitnahme von Leiter, Öffnungsstange, Saugheber, Krallen, Stechbeitel etc. notwendig, so ist dies auf der Laufkarte deutlich zu vermerken.

Zur Unterscheidung der Feuerwehr-Laufkarten sind deren Kartenkartenreiter in der Farbe und in der Reihenfolge

blau für Sprinklergruppen und/oder Löschanlagen

rot für Handfeuermelder und Freischaltelement

gelb für automatische Melder jeglicher Art

anzulegen. Zwischen den jeweiligen Melderarten (blau, rot, gelb) sind genügend Freihaltungen (Platzhalter) zu berücksichtigen, um bei späteren Anlagenerweiterungen diese freien Linien entsprechend ihrer technischen Gruppe belegen zu können. Bei den Feuerwehr-Laufkarten ist eine Meldergruppenübersicht zu hinterlegen, auf der alle vergebenen Gruppen verzeichnet sind. Die noch nicht vergebenen Meldergruppen (Platzhalter) sind mit der Kennung „nicht vergeben“ zu versehen, um nicht irrtümlich auf das Fehlen von Feuerwehr-Laufkarten zu schließen.

11 Handfeuermelder

11.1 Gehäusefarbe und Beschriftung von Handfeuermeldern

Die Beschriftung des Bedienschildes ist nach DIN EN 54-11 auszuführen. Gehäuse der Handfeuermelder, die bei Betätigung des Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigen, tragen die Aufschrift „Feuerwehr“ oder die Beschriftung nach DIN EN 54-11 und sind in der Farbe rot (RAL 3000) auszuführen. Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe, im sichtbaren Bereich, (Farbe schwarz auf weiß; Schriftgröße 8 mm) anzubringen. An der BMZ sind mindestens 10 Ersatzgläser sowie für jeden Handfeuermelder Sperrschilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ in einem geeigneten Behälter vorzuhalten.

11.2 Montage von Handfeuermeldern

Handfeuermelder sind grundsätzlich Aufputz zu montieren. Handfeuermelder sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 1,4 m (+/- 200 mm) über dem Fertigfußboden anzuordnen. Abweichungen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich. Handfeuermelder sind auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite mit der Aufschrift „Feuerwehr“ sowie eine Umlaufkante von mindestens 5 mm (bei versenktem Einbau) muss voll sichtbar bleiben. Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 14 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

11.3 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern

Abweichend von den einschlägigen Vorschriften wird empfohlen, folgende Hinweise zu beachten:

In Treppenträumen sind die einzelnen Handfeuermelder jeweils von der Eingangsebene aufwärts zusammenzuschalten.

Ist mehr als ein Untergeschoss bzw. mehrere Obergeschosse vorhanden, sind die Handfeuermelder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Handfeuermelder in waagerechte Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken. Aus einsatztaktischen Gründen sind maximal fünf Handdruckmelder pro Meldergruppe zulässig, Abweichungen sind mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abzusprechen.

12 Automatische Brandmelder

12.1 Beschriftung von automatischen Brandmeldern

Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle) sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Die Beschriftung ist schwarz auf weiß auszuführen.

Die Befestigung der Schilder ist dauerhaft auszuführen.

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	

Die angegebenen Schriftgrößen können nur als unverbindliche Werte angesehen werden, da die Schriftgröße stark von der Deckenausleuchtung und ihrer Farbe abhängig ist.

12.2 Montage von automatischen Brandmeldern

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optischen Anzeigen und die Beschriftungen vom Raumzugang aus, wie in den Feuerwehr-Laufkarten dargestellt, sichtbar sind.

Sind automatische Brandmelder durch Einbauten verdeckt oder nur eingeschränkt sichtbar, so ist der Melderstandort durch abgehängte Schilder und/oder mittels Einzelanzeigen nach DIN 14623 zu kennzeichnen.

Hinweisschilder nicht einsehbarer Melder sind gelb/schwarz in Absprache mit der zuständigen örtlichen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr auszuführen.

Gleiches gilt auch für Melderbeschriftungen in besonderen Objekten z.B. Tunnels, usw.

13 Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Doppelböden

13.1 Beschriftung von automatischen Brandmeldern in Zwischendecken und Doppelböden

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden (DB) oder
- Zwischendecken (ZD)

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) oder rechteckigen Schildern in analoger Größe, versehen mit Meldergruppe u. Meldernummer, fest und dauerhaft zu markieren z.B. DB 10/1 od. ZD 10/1.

Bei Zwischendeckenmeldern (ZD-Melder) ist zusätzlich die Melder- und die Meldergruppennummer unten an der Revisionsklappe oder an der Kennzeichnung (Meldernebenanzeige) anzubringen. Zusätzlich ist die gleiche Beschriftung am Befestigungspunkt des Melders anzubringen.

Bei Doppelbodenmeldern (DB-Melder) ist zusätzlich die Melder- und die Meldergruppennummer oben auf der Revisionsklappe (z.B. bei PVC-Boden) durch eine Einlegemarke oder bei entsprechendem Bodenbelag (z.B. Teppichfliesen) senkrecht über der entsprechenden Bodenplatte an der Decke anzubringen.

Für Melder ohne Einzelmeldererkennung am FIZ od. BMZ ist eine separate optische Erkennung (rotes Blinklicht) mit Melderbeschriftung gemäß 1.2.1 vorzusehen.

13.2 Montage von automatischen Brandmeldern in Doppelböden

Brandmelder in Doppelböden sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

Die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber und/oder der Stechbeitel sowie die zugehörigen Aufbewahrungsbehälter sind an geeigneter Stelle, vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich oder zentral am FIZ/FKT, zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Das Aufbewahrungsbehältnis (Schrank, Halterungen oder geschlossenes Gehäuse) ist mit einer örtlich definierten Feuerwehrschißung (Anlage 5) zu versehen und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Die tatsächliche Anzahl und Lagerorte von Saug- bzw. Krallenheber und/oder Stechbeitel (z.B. nur am FIZ/FKT) sind jeweils im gemeinsamen Planungsgespräch festzulegen.

13.3 Montage von automatischen Brandmeldern in Zwischendecken

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken (ZD) muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

An geeigneter Stelle, vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich oder zentral am FIZ/FKT ist in Absprache mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr vorzugsweise eine Sprossenstehleiter (Bockleiter) zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken gesichert und gekennzeichnet bereitzuhalten.

Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 16 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Wird eine Anlegeleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängevorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit der örtlich definierten Feuerwehrschiessung (Anlage 5) zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift: „Nur für Feuerwehr“ zu versehen. Die tatsächliche Anzahl und Lagerorte der Leitern (z.B. nur am FIZ/FKT) ist jeweils im gemeinsamen Planungsgespräch festzulegen.

13.4 Montage von automatischen Brandmeldern im Spitzboden oder Dachraum

Zum raschen Auffinden eines Brandmelders sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Dachluken oder Auszugstreppen sind in der Feuerwehr-Laufkarte deutlich einzuzeichnen.
- Zum Öffnen von Dachluken oder Auszugstreppen sind notwendige Öffnungsstangen in unmittelbarer Nähe zu den Durch- oder Aufstiegen in Halterungen bereitzuhalten und ggf. gegen unberechtigtes Entnehmen mit der örtlich definierten Feuerwehrschiessung (Anlage 5) zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift: „Nur für Feuerwehr“ zu versehen. Die tatsächliche Anzahl und Lagerorte der Leitern (z.B. nur am FIZ/FKT) ist jeweils im gemeinsamen Planungsgespräch festzulegen.

13.5 Rauchansaugsysteme

Zum raschen Auffinden eines Brandherdes sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Bei der Raumüberwachung sollte die Fläche welche durch eine Meldergruppe eines Rauchansaugsystems überwacht wird maximal 800 m² betragen.
- Es ist darauf zu achten, dass die gesamte Überwachungsfläche vom Zugang her möglichst frei einsehbar ist.
- Räume die durch Trennwände in einzelne Bereiche unterteilt sind, z.B. Kombibüros, müssen einsehbar sein. Die Überwachungsfläche darf hierbei 400 m² nicht überschreiten.
- Die Anzahl von fünf Räumen pro Meldergruppe darf nicht überschritten werden, wenn es sich um geschlossene Räume handelt (die maximale Fläche aller fünf Räume ist hierbei auf 400 m² zu beschränken).
- Wird das System in Doppelböden bzw. Zwischendecken eingebaut, darf in Fluren und Räumen die Überwachungsfläche nicht größer als jeweils 250 m² sein.
- Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sind ca. alle 40 m² Erkundungsöffnungen vorzusehen.

14 Sonstige Auslöse- bzw. Steuereinrichtungen

Gehäusefarbe und Beschriftung von Steuertasten sind den derzeit gültigen Richtlinien und Normen sowie den Anforderungen der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle anzupassen.

Folgende Gehäuse von Steuertasten sind jedoch in der jeweils angegebenen Farbe auszuführen und im Klartext eindeutig zu beschriften:

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 17 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

- Handauslösung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage
 - Handauslösung für Löschanlagen
 - Ausschaltvorrichtungen für Stromversorgung
 - Handauslösung hausinterne Alarmierung
- gelb
gelb
nach VDE
blau

15 Meldergruppen

VDE 0833 Teil 2 Punkt 6.2 ist zu beachten.

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich geschossweise zusammenzufassen. Meldergruppen in Treppenträumen sind abschnittsweise ab einer Bezugsebene (z.B. Ebene 0 oder EG) aufwärts und abwärts aufzuteilen.

Doppelboden-, Zwischendecken- sowie Sondermelder sind je nach Bereich getrennt auf eigene Meldergruppen zu schalten.

Im Einzelfall kann es aus einsatztaktischen Gründen notwendig sein, die Anzahl der Melder je Meldergruppe zu beschränken.

Bis zu 32 automatische Brandmelder je Meldergruppe sind möglich, wenn die Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her überschaubar ist.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig.

Eine Kombination von Meldern mit unterschiedlicher physikalischer Ansprechschwelle (Rauch, Wärme, usw.), innerhalb einer Meldergruppe mit automatischen Brandmeldern, ist jedoch zulässig.

Werden automatische Brandmelder (maximal 10) in einer Meldergruppe, in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur vom gleichen Flur/Gang aus zu betreten sind.

Automatische Brandmelder, die ausschließlich zur Steuerung technischer Einrichtungen dienen, dürfen nicht auf die Brandmeldeanlage geschaltet werden. Diese Melder sind entsprechend zu kennzeichnen.

15.1 Spezielle automatische Melder

Spezielle automatische Melder, wie Flammenmelder, lineare, optische und thermische Meldesysteme, sowie Rauchansaugsysteme sind grundsätzlich je Auswerteeinheit auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

Spezielle Meldersysteme (Infrarotmessstrecken, Rauchansaugsysteme, Fühlerrohrsysteme und ähnliche) werden grundsätzlich nur auf die AÜE aufgeschaltet, wenn dies vorher mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abgesprochen wurde.

Bei Verwendung der BMZ-Technik mit Meldereinzelkennung kann auf die Forderung von Einzelanzeigen verzichtet werden.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 18 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

16 Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen, usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldergruppennummer ist.

Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1

Eine Kombination mit nichtautomatischen und automatischen Brandmeldern ist nicht gestattet.

16.1 Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung

Die AÜE wird bei Löschanlagen entweder durch einen selbst rückstellenden Druckschalter, der beim Ausströmen des Löschmittels anspricht oder über eine durch den VdS zugelassene Schnittstelle, die an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale angeschlossen ist, ausgelöst.

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Die AÜE muss nach Auslösung einer selbsttätigen Löschanlage sofort angesteuert werden!

Im Einvernehmen mit dem Objektbetreiber darf die automatische Löschanlage zu Prüfzwecken der Brandmeldeanlage über die Taste „Brandfallsteuerung“ abgeschaltet werden (siehe DIN 14661).

16.2 Sprinkleranlagen mit Strömungswächter

Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, müssen so ausgeführt sein, dass alle Bereiche durch Strömungswächter lückenlos angezeigt werden.

Strömungswächter sind je Bereich einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren. Für jeden Bereich ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte vorzuhalten.

Bei Verwendung eines Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) kann im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle die Ansteuerung der Strömungswächter auch hier angezeigt werden.

Strömungswächter dürfen die (AÜE) nicht auslösen!

16.3 Beschriftung von Sprinklergruppen bzw. Löschbereichen

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen Folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

Beispiele zur Beschriftung von Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche:

Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Garage
1. UG

Meldergruppe 2
CO₂-Löschbereich 1
EDV-Raum
1. OG

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 19 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

16.4 Vorgesteuerte Löschanlagen

Vorgesteuerte Löschanlagen sind grundsätzlich nach den aktuellen Regeln der Technik bzw. Normen und Vorschriften aufzubauen.

Bei vorgesteuerten Trockenanlagen sind ausschließlich automatische Brandmelder, die der Ansteuerung der Löschanlage dienen, zur Auslösung der AÜE heran zu ziehen.

17 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) stellen den gewaltfreien Zutritt zu allen mit Brandmeldern und selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im Alarmfall, bei ausgelöster BMA/AÜE, für die Feuerwehr sicher.

Die Einbauhöhe der FSD Unterkante beträgt mindestens 0,80 m und höchstens 1,40 m über dem Fertigfußboden.

Es wird nur der FSD Klasse 3, welcher der technischen VdS-Richtlinie 2105 entspricht, zugelassen.

FSD der Klasse 3 dürfen ausschließlich bei ausgelöster BMZ/AÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Der Zustand des FSD ist, soweit nicht schon im FAT-Klartext ersichtlich, durch zwei Leuchtdioden anzuzeigen.

- LED gelb Tür FSD entriegelt
- LED rot Sabotage FSD

Zum Erwerb des Schließzylinders für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) wird ein Freigabeantrag benötigt. Dieser ist mittels beigefügten Formulars (Anlage 5) bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1) einzureichen.

Der Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) wird abhängig von den örtlichen Zuständigkeiten über die im Freigabeschreiben der zuständigen Brandschutzdienststelle erwähnten Firmen auf Anforderung und Rechnung des Objektbetreibers an die zuständige Brandschutzdienststelle/Feuerwehr ausgeliefert und am Tag des Anschlusses der BMA von der Feuerwehr bereitgehalten. Im Beisein des Objektbetreibers bzw. -verantwortlichen werden die entsprechenden Generalschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegt.

Generell ist je FSD nur ein Generalhauptschlüssel zu hinterlegen.

In Ausnahmefällen dürfen nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle im FSD jedoch max. drei unterschiedliche Generalschlüssel (z.B. für eigenständige Gebäude- oder Bereichsschließungen) hinterlegt sein. Diese Schlüssel müssen mit einem Ring untrennbar miteinander verbunden sein und ein Schlüssel davon muss durch einen Profilzylinder im FSD überwacht und gesichert werden. Die einzelnen Schlüssel sind eindeutig zu kennzeichnen (z.B. Schlüsselanhänger, -fähnchen etc.).

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle vor, auf Kosten und Risiko des Objektbetreibers mehrere gleiche Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen. Werden mehrere Generalschlüssel zur Verfügung gestellt, so muss jeder dieser Generalschlüssel durch einen eigenen Profilzylinder im Inneren des FSD überwacht und gesichert werden.

Der Schlüssel zur Schließung des FSD bleibt ausschließlich in der Nutzung der örtlich zuständigen Feuerwehr und darf deshalb an Dritte nicht ausgegeben werden. Aus eventuellem Missbrauch, welcher z.B. durch Manipulation am FSD entsteht, können

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 20 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

keine Haftungsansprüche gegenüber der örtlich zuständigen Feuerwehr geltend gemacht werden.

Um eine einwandfreie Funktion des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Herstellers, die DIN 14675/A2 und die VdS-Richtlinie 2105 zu beachten.

17.1 Montagehinweise für FSD

Der Halbzylinder muss aus der Schließanlage des Objektes stammen und in 45 Grad Schritten verstellbar sein. Er ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Um Unklarheiten bezüglich des zum Einbau vorgesehenen FSD auf Typ und Hersteller zu vermeiden, ist in jedem Fall vor dem Einbau mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle Kontakt aufzunehmen.

17.2 Elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme den elektronischen Systemen vorzuziehen.

Um die passiven elektronischen Schließsysteme als General-, oder Bereichsschließung einsetzen zu können, müssen die im Folgenden angeführten Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist nur im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle auf formlosen schriftlichen Antrag möglich.
- Bei Hinterlegung des elektronischen Schlüssels im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) ist vom Betreiber die „Schadenverzichtserklärung durch verwendete Schließsysteme“ der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle zu unterzeichnen (Anlage 6).

17.3 Sabotagealarm

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Bewachungsunternehmen übertragen werden.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die AÜE ausgelöst wird.

18 Freischaltelement (FSE)

Das Freischaltelement muss eine Geräteanforderung nach VdS-Richtlinie besitzen. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder DIN 18252 entsprechend der Vorgabe durch die vorhandene feuerwehrspezifische Schließung zu erfolgen.

Zum Erwerb des Profilhalbzylinders für das Freischaltelement (FSE) wird ein Freigabeantrag benötigt. Dieser ist mittels beigefügten Formulars (Anlage 5) bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1) einzureichen.

Der Schließzylinder für das Freischaltelement (FSE) wird abhängig von den örtlichen Zuständigkeiten über die im Freigabeschreiben der zuständigen Brandschutzdienststelle erwähnten Firmen auf Anforderung und Rechnung des Objektbetreibers an die zuständige Brandschutzdienststelle/Feuerwehr ausgeliefert und am Tag des Anschlusses BMA von dieser bereitgehalten.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 21 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Der Schlüssel zur Schließung des FSE bleibt ausschließlich in der Nutzung der örtlich zuständigen Feuerwehr und darf deshalb an Zweite nicht ausgegeben werden. Aus eventuellem Missbrauch, welcher z.B. durch Manipulation über das FSE entsteht, können keine Haftungsansprüche gegenüber der örtlich zuständigen Feuerwehr geltend gemacht werden.

Installiert wird das FSE in einer gedachten horizontalen oder vertikalen Linie unter- oder oberhalb bzw. rechts oder links des FSD. Die genaue Position ist mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr vor Einbau festzulegen. Das FSE ist an eine eigene Linie anzuschalten, die an der letztmöglichen Position sein soll. Der Feuerwehr-Laufkarten-Reiter muss die entsprechende Nummer und die Farbgebung „rot“ erhalten.

19 Optische Informationsmittel (Blitzleuchte)

Am Objektzugang der Feuerwehr zur BMZ/FIZ ist eine rote Blitzleuchte mittlerer Größe in Absprache mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr anzubringen. Die Größe der Blitzleuchte kann aber abhängig von der Fassadengestaltung (z.B. Denkmalschutz) individuell ausgeführt werden. In jedem Fall ist die vorherige Zustimmung der zuständigen Brandschutzdienststelle erforderlich. Bei schlechtem Erkennen der Zufahrt zum Objekt, bzw. des FSD können zusätzliche Blitzleuchten gefordert werden.

Der Standort, sowie die technische Ausführung sind mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr abzuklären. Die Blitzleuchte ist jeweils in einer Höhe von ca. 3 m über Grund entweder an der Hausfassade oder auf einer eigenen Stange (z.B. beim Anbau an eine FSD-Säule) anzubringen. Auf ausreichenden Witterungsschutz (insbesondere z.B. Schneefall) und allgemeine Sichtbarkeit (z.B. bei Baumbestand) ist zu achten.

Diese Informationsleuchte kann mit der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben werden. Sie sollte von der BMA überwacht werden und ist generell mit der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmeldeanlage parallel zu schalten; d.h. die optische Information darf nur angesteuert werden, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst hat.

Dieses Informationsmittel darf nicht durch die Taste „Brandfallsteuerung“ im Feuerwehrbedienfeld deaktiviert werden.

20 Sonstiges

20.1 Feuerwehrplan

Grundsätzlich ist für jedes von einer BMA überwachte Objekt ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu fertigen. Eine Abweichung dieser Forderung muss bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle beantragt werden. Die Entwürfe sind dieser zur Freigabe vorzulegen. Der Feuerwehrplan ist, soweit nicht anders vorgegeben, gemäß DIN 14095 anzufertigen. Die Ausführungen des Feuerwehrplanes sind in 1-facher, laminiertem Ausfertigung im FIZ bzw. in der BMZ zu hinterlegen. Weitere Exemplare sind der zuständigen Brandschutzdienststelle auf Anforderung zu übergeben. In der Regel erfolgt ein Anschluss einer BMA auf die öffentliche AÜA erst nach Vorliegen des entsprechenden Feuerwehrplanes.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 22 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

20.2 Objekte besonderer Art und Nutzung/ BOS-Gebädefunkanlage

Bei Objekten besonderer Art und Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr abzuklären, ob eine BOS-Gebädefunkanlage erforderlich ist. Eine entsprechende Überprüfung und der Nachweis zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung im Einsatzfall, hat durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro zu erfolgen. Die Kosten trägt der Bauherr bzw. der Betreiber des Objektes.

Für die Errichtung von BOS-Gebädefunkanlagen bestehen gesonderte Vorgaben. Informationen erteilen hierzu die örtlich zuständigen Brandschutzdienststellen.

20.3 Brandfallsteuerungen (Aufzüge, Tore, Schranken, Rollläden etc.)

Bei Objekten, speziell derer besonderer Art und Nutzung, ist zweckmäßigerweise schon während der Planung im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr abzuklären, ob eine Brandfallsteuerung erforderlich ist.

Für den Einbau von Brandfallsteuerungen bestehen gesonderte Vorgaben. Informationen erteilen hierzu die örtlich zuständigen Brandschutzdienststellen.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 23 von 23
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Zuständigkeiten

1. Betreiber der Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu Stadt Kempten (Allgäu); Behördlich benannte alarmauslösende Stelle

Stadt Kempten (Allgäu)
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Integrierte Leitstelle
Rottachstrasse 2
87439 Kempten (Allgäu)

2. Betreiber der öffentlichen Alarmübertragungsanlagen

2.1 BOSCH Sicherheitssysteme GmbH, Postfach 1111 85626 Grasbrunn

Ansprechpartner vor Ort:

BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
ST-BT/SAL-Mu
Steinerne Furt 76
86167 Augsburg

Tel.: 0821/27086-0 oder 0831/571002
Fax: 0821/27086-23

2.2 Siemens AG Industry Sector Building Technologies Division GER I BT BAY ABG Werner-von-Siemens-Straße 6 86159 Augsburg

Ansprechpartner vor Ort:

Siemens AG Industry Sector
Building Technologies Division
GER I BT BAY ABG
Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg

Tel.: 0821/2595-242 oder 0831/5818-280
Fax: 0821/2595-255

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 1 von 4
	am	durch	am	durch					
5,0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

3. Zuständige Bauordnungsbehörden

Für das Stadtgebiet Kaufbeuren:

Stadt Kaufbeuren
Abt. 402
Stadtplanung und Bauordnung
Am Graben 3
87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341/437-432
Fax: 08341/437-660

Für das Stadtgebiet Kempten (Allgäu):

Stadt Kempten (Allgäu)
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
Sachgebiet Bürger-Service-Bauen
Rathausplatz 29
87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831/25 25-401

Für den Landkreis Lindau (B):

Landratsamt Lindau (B)
Fachbereich 31 Bauwesen
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (B)

Tel.: 08382 / 270-311

Für die Stadt Lindau (B):

Stadt Lindau (Bodensee)
SG Bauordnung
Bregenzer Str. 8
88131 Lindau (B)

Tel.: 08382/918-625
Fax: 08382/918-284,
E-Mail: bauordnung@lindau.de

Für den Landkreis Oberallgäu:

Landratsamt Oberallgäu
SG 35
Herr Seger
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Tel.: 08321/612-318
Fax: 08321/612-67318

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert am	Ablage:			Seite 2 von 4
	am	durch	am	durch					
5,0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Für den Landkreis Ostallgäu:

Landratsamt Ostallgäu
Bauamt
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel. 08342/911-410
Fax 08342/911-97410

**4. Zuständige Brandschutzdienststellen
(Sachbearbeitung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz)**

Für das Stadtgebiet Kaufbeuren:

Stadt Kaufbeuren
Brandschutzdienststelle
Thomas Vogt
Neugablonzer Str. 10
87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341/96072-116
Fax: 08341/96072-299

Für das Stadtgebiet Kempten (Allgäu):

Stadt Kempten (Allgäu)
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Sachgebiet Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Rottachstraße 2
87432 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831/2525-752
Fax: 0831/2525-788

Für den Landkreis Lindau (B) und die Stadt Lindau (B):

Kreisbrandrat
Wolfgang Endres
Bergstraße 21
88175 Scheidegg

Tel.: 0171/4240644
Fax: 08381/890443
E-Mail: kbr-endres@kfv-lindau.de

Für den Landkreis Oberallgäu:

Landratsamt Oberallgäu
SG 35
Herr Seger
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Tel.: 08321/612-318
Fax: 08321/612-67318

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert am	Ablage:			Seite 3 von 4
	am	durch	am	durch					
5,0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Für den Landkreis Ostallgäu:

Landratsamt Ostallgäu
Brandschutzdienststelle
Kreisbrandrat Markus Barnsteiner
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-112
Fax : 08342/911-97112

5. Impressum

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung (ZRF) Allgäu
Rathausplatz 22
87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831/2525-780
Fax: 0831/2525-788

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 4 von 4
	am	durch	am	durch					
5,0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 6 Wochen vor geplantem Anschlusstermin der BMA**

Absender (Kunde):

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Ort, Datum:

An (zuständige BSD/KBI)

Antrag auf Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage an die öffentliche Alarmübertragungsanlage der Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir den Anschluss unserer privaten Brandmeldeanlage (BMA) an eine öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA) der ILS Allgäu für folgendes Objekt:

Objektadresse (Straße/PLZ/Ort)	
Bezeichnung Objekt:	
Gebäudenutzung:	
Bauherr/Nutzer/Betreiber	

Die private Brandmeldeanlage wird/wurde errichtet aufgrund

☐ einer bauordnungsrechtlichen Verpflichtung (Auflage im Baugenehmigungsbescheid)
oder
☐ eines freiwilligen Entschlusses.

Mit der Sicherstellung der Alarmübertragung haben wir die folgende Firma laut TAB Allgäu, Anlage 1, Ziffer 2.x beauftragt:

Ziffer laut Anlage 1:	
Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

beauftragt.

Hierzu wird/wurde ein Mietvertrag abgeschlossen.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 1 von 3
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Frist 6 Wochen

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 6 Wochen vor geplantem Anschlusstermin der BMA**

Der **Betreiber der BMA**, bzw. der **Kostenträger** ist:

Name:	
Straße u. Hausnummer:	
Ort:	

Der **Ansprechpartner für die technische Abstimmung des Anschlusses der BMA** ist:

Name:	
Tel.:	
Fax.:	
E-Mail.:	

Die Anschlussbedingungen des ZRF Allgäu (TAB) für den Anschluss von privaten BMA an eine öffentliche AÜA der ILS Allgäu in der jeweils gültigen Fassung, sind bekannt und werden von uns anerkannt.

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

Frist 6 Wochen

Interne Bearbeitung Brandschutzdienststelle

1. Genehmigung

(von der zuständigen BSD/KBI auszufüllen):

☐ Genehmigt, entsprechend dem Antrag ☐ Nicht genehmigt _____ Datum, Unterschrift	☐ Genehmigt, mit folgenden Auflagen: ☐ <u>Freigabe der Schließung</u> wurde zugestimmt.
---	--

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 6 Wochen vor geplantem Anschlusstermin der BMA**

2. Alarmplanung – ILS zur weiteren Veranlassung

Das Objekt wird von der zuständigen BSD folgender BMA-Kategorie zugeordnet.

☐ BMA ☐ BMA 2 ☐ BMA 3 ☐ BMA 4

Datum, Unterschrift

BMA	1 Staffel	500 L Wasser	4 Pressluftatmer
BMA 2	1 Gruppe	1.000 L Wasser	4 Pressluftatmer
BMA 3	2 Gruppen	2.000 L Wasser	8 Pressluftatmer
BMA 4	3 Gruppen	3.000 L Wasser	12 Pressluftatmer

Vorschlag Kategorie Rettungsdienst seitens zuständiger BSD:

- ☐ Ohne RD
- ☐ RD 1 (1 RTW) ☐ RD 1 (1 RTW) + ELRD ☐ RD 1 (1 RTW) + ELRD + SanEL
- ☐ RD 3 (2 RTW) + 1 NA ☐ RD 3 (2 RTW + 1 NA) + ELRD
- ☐ RD 3 (2 RTW + 1 NA) + ELRD + SanEL

BMA 4 ist immer mit mindestens RD 3 verknüpft!

Datum, Unterschrift

Die Eingruppierung für den Rettungsdienst wird im Auftrag des ZRF nach den oben genannten Grundsätzen durch die ILS Allgäu vorgenommen. Bei besonderen Belangen erfolgt eine Einzelbetrachtung in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Der Rettungsdienst wird im Zuständigkeitsbereich des ZRF Allgäu nach den folgenden Grundsätzen bei Brandmeldeanlagen geplant:

Gewerbebetriebe / Verkaufsstätten: ohne Rettungsdienst

Schulen, Kindergärten, Hotels, Versammlungsstätten RD 1

Krankenhäuser, Kliniken, Altenheime,
Behinderteneinrichtungen, Asyleinrichtungen: RD 1 + ELRD

Besondere Einzelobjekte (falls erforderlich): alle Möglichkeiten

Bemerkung (falls notwendig) zur Eingruppierung Rettungsdienst:

3. Bearbeitungsvermerk:

(von ILS Allgäu auszufüllen):

☐ Objekt- und Alarmplanungsdaten wurden entsprechend der Vorgaben angelegt.

Datum, Unterschrift

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 3 von 3
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 2 Wochen vor geplantem Anschlusstermin der BMA**

Absender (Kunde):

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Ort, Datum:

An (zuständige BSD/KBI)

**Anmeldung des technischen Anschlusses einer Brandmeldeanlage (BMA)
an eine öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit) die Brandmeldeanlage für folgendes Objekt an die öffentliche AÜA der Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu anzuschließen:

Objektadresse (Straße/PLZ/Ort):	
Landkreis / kreisfreie Stadt:	
Bezeichnung Objekt:	
Gebäudenutzung:	
Bauherr/Nutzer/Betreiber:	

Der Termin ist mit allen erforderlichen Beteiligten (z.B. AÜA-Betreiber, zuständige Brandschutzdienststelle und Feuerwehr usw.) abgestimmt.

Zum Zeitpunkt des Anschlusses werden die nachstehend aufgeführten und gekennzeichneten Punkte erledigt sein.

1. Bestätigung vom Betreiber der Brandmeldeanlage

- ☐ Der Betreiber oder ein entsprechen Bevollmächtigter ist anwesend.
- ☐ Die Errichterfirma der Brandmeldeanlage ist anwesend.
- ☐ Ein abgeschlossener Instandhaltungs- und Wartungsvertrag mit einer 24-stündigen erreichbaren autorisierten Fachfirma (Bestätigung des Herstellers der Brandmeldeanlage) liegt zur Einsicht vor.
- ☐ Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet.
Annahmestelle (Name, Tel.): _____
- ☐ Die freie und ungehinderte Zufahrt sowie der verkehrssichere Zugang zu allen Bereichen des Objektes sind gewährleistet.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 1 von 4
	am	durch	am	durch					
5,0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Frist 2 Wochen

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 2 Wochen vor geplantem Anschlusstermin der BMA**

- ☐ In allen Treppenträumen sind die geforderten Etagenbeschriftungen (1. UG, EG, 1. OG) angebracht.
- ☐ Alle Treppenraumzugänge und Gebäude sind wie gefordert beschriftet.
- ☐ Der gewaltfreie Zugang, zu allen von der Brandmeldeanlage überwachten Bereichen, ist durch eine Objektschließanlage (Generalschließung) bzw. durch einen 24h Dienst mit ausreichendem Personal gewährleistet.
- ☐ Der (Die) Generalschlüssel (mit Schlüsselring, Plombe) und benötigte Profilhalbzylinder aus der Objektschließung liegen zur Übergabe und Einbau bereit.
- ☐ Der Sabotagealarm ist auf ein VdS-zugelassenes Bewachungsunternehmen weitergeleitet.

Annahmestelle (Name, Tel.): _____

Bei Löschanlagen:

- ☐ Eingewiesenes Personal zur Probeauslösung der Löschanlage ist anwesend.
- ☐ Die Bestätigung eines verantwortlichen Sachverständigen (SPrüfV) bezüglich der Sprinkler- und/oder Löschanlage wird vorliegen. Aus der Bestätigung wird hervorgehen, dass die automatische Löschanlage entsprechend den einschlägigen Vorschriften und Normen errichtet wurde und Funktionsbereit ist.

2. Angaben zum oben genannten Objekt

Erreichbarkeit des Objektes (Tel. Nr. und die Fax Nr.):

Der **Kostenträger** für das Objekt ist:

Name:	
Straße u. Hausnummer:	
Ort:	

Ansprechpartner (24 Stunden) für die Feuerwehr im Alarmfall sind:

Name / Vorname:	Tel. dienstlich:	Tel. privat:

Name/Firma des Betreibers: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:	Seite 2 von 4
	am	durch	am	durch	am		
5,0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu			

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 2 Wochen vor geplantem Anschlusstermin der BMA**

3. Allgemeine Bestätigungen

- ☐ Prüfbericht nach SPrüfV (Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung) liegt für die BMA vor.
- ☐ Alle Komponenten der Brandmeldeanlage (**AÜE¹, FBF², FAT³, FSD⁴, BMZ⁵, SPZ⁶, FIZ⁷, FSE⁸, Blitzleuchte usw.**) wurden entsprechend der VDE 0833 Teil 1 u. Teil 2, der DIN 14675 und den Vorgaben der zuständigen Brandschutzdienststelle (TAB) errichtet und auf richtige Funktion und Anzeige geprüft.
- ☐ Die Beschilderung zur BMZ⁵ / SPZ⁶ ist wie festgelegt angebracht und ordnungsgemäß montiert.
- ☐ Alle Melderbeschriftungen (auch „Steuermelder“) sind ordnungsgemäß angebracht.
- ☐ Die Feuerwehr-Laufkarten sind vollzählig vorhanden und gemäß den Anforderungen der DIN 14675 sowie der TAB hinterlegt.
- ☐ Ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 ist bis zur Aufschaltung frühzeitig mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und liegt spätestens am Tag der Aufschaltung am Objekt und der Brandschutzdienststelle / örtlichen Feuerwehr vor.
- Ggf. liegt ein Merkblatt der Brandschutzdienststelle mit zusätzlichen Vorgaben vor.
- ☐ Die Meldergruppenübersicht ist fest und dauerhaft an der BMZ bzw. der AÜE¹ / dem FIZ⁷, dem FKT⁸ angebracht. Die Meldergruppenübersicht, FAT³-Anzeige bzw. BMZ⁵-Anzeige und die Feuerwehr-Laufkarten sind identisch.
- ☐ Blitzleuchte ist vorhanden.
- ☐ Sperrschilder und Reservegläser in ausreichender Anzahl sind in einem Behältnis bei der Erstinformation (BMZ⁵, FAT³, FBF², AÜE¹ oder FIZ⁷) für die Einsatzkräfte der Feuerwehr hinterlegt.
- ☐ Sprossenstehleiter (Bockleiter) und / oder Plattenheber sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden.

Bei Löschanlagen:

- ☐ Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Löschanlage ist vorhanden.
- ☐ Die vorhandenen Löschanlagen (Sprinkler, CO₂ usw.) sind mit der entsprechenden Meldergruppe, Sprinklergruppe und dem Wirkbereich beschriftet.
- ☐ Die im Feuerwehranzeigetableau (FAT³) hinterlegten Texte entsprechen den der gültigen TAB.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben

- ¹ Alarmübertragungseinrichtung
² Feuerwehrbedienfeld
³ Feuerwehranzeigetableau
⁴ Feuerwehrschränke
⁵ Brandmeldezentrale

- ⁶ Sprinklerzentrale
⁷ Feuerwehr-Informationszentrale
⁸ Feuerwehr-Koordinationstableau
⁹ Freischaltelement

Frist 2 Wochen

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:	Seite 3 von 4
	am	durch	am	durch			
5,0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu			

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 2 Wochen vor geplantem Anschlusstermin der BMA**

4. Interne Bearbeitung AÜA-Betreiber

Mietvertrag mit BMA-Betreiber liegt bei uns vor und Anschlusstermin wird bestätigt:
(vom beauftragten AÜA-Betreiber auszufüllen):

Datum:

Name:

Stempel/Unterschrift:

Dem Objekt wird folgende Meldernummer zugeteilt:

Meldernummer: _____

5. Interne Bearbeitung Brandschutzdienststelle / Kreis- Stadtbrandinspektion

Genehmigung

(von der zuständigen BSD/KBI auszufüllen):

Entscheidung

☐ Genehmigt, entsprechend dem Antrag

☐ Nicht genehmigt

Datum, Unterschrift

☐ Genehmigt, mit folgenden
Auflagen:

Zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung:

ILS Allgäu:

☐

Zuständige Gemeinde/Feuerwehr:

☐

Datum, Unterschrift

Frist 2 Wochen

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 4 von 4
	am	durch	am	durch					
5,0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

Textvorgaben/-programmierung im FAT

Nummer Melderschleife / Meldernummer Melderart / Ort
--

Beispiele

00032 / 0012 Autom. Melder / Putzraum 1. OG

00005 / 0020 Autom. Melder / Decke Flur 2. OG

00002 / 003 Autom. Melder / Boden Serverraum 2. UG
--

00002 / 003 Autom. Melder / Boden Raum 201, 2. UG

Abkürzungen

HF-Melder	Handfeuermelder
Autom. Melder	Automatischer Melder
Linienmelder	Automatischer Linienmelder
RAS	Rauchansaugsystem
ZD (Decke)	Melder in Zwischendeckdecke
DB (Boden)	Melder im Doppelboden
FSE	Freischaltelement

Absender (Kunde):

Tel.: _____

Fax.: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____

An (zuständige BSD/KBI)

Fax: _____

Freigabeantrag zum Erwerb von Feuerwehr-Schließzylindern

☐ **Neuaufschaltung**

☐ **Erweiterung / Nachbestellung Schließung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Antrag vom _____ haben wir den Anschluss der privaten Brandmeldeanlage (BMA) an die öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA) der ILS-Allgäu für folgendes Objekt beantragt:

Objektadresse (Straße/PLZ/Ort)	
Bezeichnung Objekt:	
Gebäudenutzung:	
Bauherr/Nutzer/Betreiber	

Um jedoch den Einsatzkräften der Feuerwehr den gewaltlosen Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern, bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen rund um die Uhr sicherstellen zu können, ist anstelle einer ständig besetzten Stelle der Einbau eines Feuerwehr-Schlüssel-Depots (FSD) vorgesehen. Hierzu benötigen wir die Freigabe zum Erwerb der örtlichen Feuerwehr-Schließung für das

- ☐ Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD 3) mit VdS-Zulassung.
☐ Freischaltelement (FSE) mit VdS-Zulassung.

Weiterhin beantragen wir aus der örtlichen Feuerwehr-Schließung die Schließzylinder in der angegebenen Stückzahl für:

- ☐ 1 Stck. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
☐ 1 Stck. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
☐ 1 Stck. Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) bzw. Feuerwehr-Koordinationstableau (FKT)
☐ 1 Stck. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
☐ ___ Stck. Zubehör für die Feuerwehr (Leitern, Saugheber, Krallen, Öffnungsstangen, etc.)
☐ ___ Stck. Außenanlagen (Schränke, Tore, Türen ohne FSD-GHS- Schließung, Feuerwehrsteuerung)
☐ ___ Stck. Aufzug und/oder Aufzugsmaschinenraum
☐ ___ Stck. Schließzylinder für _____

Version	Erstellt	Geprüft / Freigegeben	Aktualisiert	Ablage:	
	am	durch	am		
5.0	29.01.2020	Wagner	ZRF Allgäu		

Absender:

Tel.: _____

Fax.: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____

An

Fax: _____

Schadenverzichtserklärung für elektronische Schließsysteme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist rund um die Uhr sichergestellt.

Objektadresse (Straße/PLZ/Ort)	
Bezeichnung Objekt:	

Zu diesem Zweck wird das elektronische Schließsystem der

Fa. _____ verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, wird die Feuerwehr nicht zur Schadensregulierung herangezogen.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z.B.: Beschädigung der „Schlüssel“).

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so ist das System unverzüglich nachzubessern bzw. instand zu setzen.

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Schließanlage wird von der

Fa. _____

Telefon: _____ Fax: _____ durchgeführt.

Wir als Betreiber sind in Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung und Funktionalität der Schließanlage zuständig.

Die Feuerwehr bzw. Kommune haftet nicht für den Missbrauch der hinterlegten Schlüssel durch Dritte!

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Objektbetreibers)

Frist 2 Wochen

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert am	Ablage:			Seite 1 von 1
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 2 Wochen vor geplantem Umschalttermin der BMA**

Absender (Kunde):

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Ort, Datum:

An (zuständige BSD/KBI)

Meldung über den Wechsel des AÜA-Betreibers einer bestehenden privaten Brandmeldeanlage im Bereich der Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu

1. Durch den Betreiber der Brandmeldeanlage auszufüllen

Hiermit melden wir einen **Wechsel des AÜA-Betreibers** der öffentlichen Alarmübertragungsanlage (AÜA) unserer privaten Brandmeldeanlage (BMA) im Bereich der ILS Allgäu für folgendes Objekt:

Objektadresse (Straße/PLZ/Ort)	
Bezeichnung Objekt:	
Gebäudenutzung:	

Mit der Alarmübertragung unserer privaten Brandmeldeanlage ist bis jetzt die Firma:

_____ beauftragt.

Nach dem Wechsel des AÜA-Betreibers wird mit der Alarmübertragung unserer privaten Brandmeldeanlage in Zukunft die folgende Firma beauftragt:

Ziffer laut Anlage 1:	
Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

Hierzu wurde ein Mietvertrag abgeschlossen.

Der **Betreiber der BMA** bzw. der **Kostenträger** ist:

Name:	
Straße u. Hausnummer:	
Ort:	

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 2 Wochen vor geplantem Umschalttermin der BMA**

Die Anschlussbedingungen des ZRF Allgäu (TAB) für den Anschluss von privaten BMA an eine öffentliche AÜA der ILS Allgäu in der jeweils gültigen Fassung, sind bekannt und werden von uns anerkannt.

Die Anlage wird im Zuge des Wechsels des AÜA-Betreibers nach der aktuellen gültigen TAB nachgerüstet. Details siehe Ziffer 2.

Hinweis:

Wird im Zuge der Nachrüstung eine Erweiterung der Schließung notwendig ist diese mit der Anlage 5 frühzeitig zu beantragen.

Die Verwendung einer elektronischen Schließung ist mit der Anlage 6 zu beantragen.

Zum Zeitpunkt des Wechsels des AÜA-Betreibers werden die nachstehend aufgeführten und gekennzeichneten Punkte erledigt sein.

- Ein abgeschlossener Instandhaltungs- und Wartungsvertrag mit einer 24-stündigen erreichbaren autorisierten Fachfirma (Bestätigung des Herstellers der Brandmeldeanlage) liegt zur Einsicht vor.
- Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet.
Annahmestelle (Name, Tel.): _____
- Der gewaltfreie Zugang, zu allen von der Brandmeldeanlage überwachten Bereichen, ist durch eine Objektschließanlage (Generalschließung) bzw. durch einen 24h Dienst mit ausreichendem Personal gewährleistet.

Ansprechpartner (24 Stunden) für die Feuerwehr im Alarmfall sind:

Name / Vorname:	Tel. dienstlich:	Tel. privat:

Name/Firma des Betreibers: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____
(Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers)

2. Durch den Errichter auszufüllen

Wir beabsichtigen **am** _____ (**Datum**) **um** _____ (**Uhrzeit**) den **Wechsel des AÜA-Betreibers** für folgendes Objekt durchzuführen.

Der Termin ist **rechtzeitig (mindestens 2 Wochen!)** mit allen erforderlichen Beteiligten (z.B. AÜA-Betreiber, zuständige Brandschutzdienststelle, Feuerwehr, usw.) abzustimmen.

- ☐ Alle Komponenten der Brandmeldeanlage (**AÜE¹, FBF², FAT³, FSD⁴, BMZ⁵, SPZ⁶, FIZ⁷, FKT⁸, FSE⁹, Blitzleuchte usw.**) wurden entsprechend der VDE 0833 Teil 1 u. Teil 2, der DIN 14675 und den Vorgaben der zuständigen Brandschutzdienststelle (TAB) errichtet und auf richtige Funktion und Anzeige geprüft.
- ☐ Die Feuerwehr-Laufkarten sind aktuell, vollzählig vorhanden und gemäß den Anforderungen der DIN 14675 sowie der TAB hinterlegt.
- ☐ Ein aktueller /überprüfter Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 und evtl. ergänzenden Vorgaben ist bis zur Aufschaltung frühzeitig mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und liegt spätestens am Tag des **Wechsels des AÜA-Betreibers** am Objekt und der Brandschutzdienststelle / örtlichen Feuerwehr vor.
- Ggf. liegt ein Merkblatt der Brandschutzdienststelle mit zusätzlichen Vorgaben vor.

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 2 von 3
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					

**Zur Vorlage über den AÜA-Betreiber
bei der zuständigen BSD/KBI mind. 2 Wochen vor geplantem Umschalttermin der BMA**

Frist 2 Wochen

- ☐ Die Meldergruppenübersicht ist fest und dauerhaft an der BMZ⁵ bzw. der AÜE¹ angebracht. Die Meldergruppenübersicht, FAT³-Anzeige bzw. BMZ⁵-Anzeige und die Feuerwehrlaufkarten sind identisch.
- ☐ Sperrschilder und Reservegläser in ausreichender Anzahl sind in einem Behältnis bei der Erstinformation (BMZ⁵, FAT³, FBF², AÜE¹, FIZ⁷ oder FKT⁸) für die Einsatzkräfte der Feuerwehr hinterlegt.
- ☐ Sprossenstehleiter (Bockleiter) und / oder Plattenheber sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden und mit einer Feuerwehrschiessung gesichert.

Die Einhaltung der grundsätzlichen Vorgaben aus der TAB Allgäu, sowie der Anlage 3, Ziffer 1, der TAB Allgäu wird vorausgesetzt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben

¹ Alarmübertragungseinrichtung

² Feuerwehrbedienfeld

³ Feuerwehrranzeigetableau

⁴ Feuerwehrschiessdepot

⁵ Brandmeldezentrale

⁶ Sprinklerzentrale

⁷ Feuerwehr-Informationszentrale

⁸ Feuerwehr-Koordinationstableau

⁹ Freischaltelement

3. Durch den AÜA-Betreiber auszufüllen

Mietvertrag mit BMA-Betreiber liegt bei uns vor und Anschlusstermin wird bestätigt:
(vom beauftragten AÜA-Betreiber auszufüllen):

Datum: _____ Name: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Dem Objekt wird folgende Meldernummer zugeteilt:

Meldernummer: _____

4. Interne Bearbeitung Brandschutzdienststelle / Kreis- Stadtbrandinspektion

Genehmigung (von der zuständigen BSD/KBI auszufüllen):

Entscheidung

☐ Genehmigt, entsprechend dem Antrag

☐ Nicht genehmigt

Datum, Unterschrift

☐ Genehmigt, mit folgenden Auflagen:

☐ Kategorie BMA überprüft

Zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung / Datenerfassung:

☐ ILS Allgäu:

☐ Zuständige Gemeinde/Feuerwehr:

Datum, Unterschrift

Version	Erstellt		Geprüft / Freigegeben		Aktualisiert	Ablage:			Seite 3 von 3
	am	durch	am	durch					
5.0	29.01.2020	Wagner		ZRF Allgäu					